

23. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Fulda „Sportgelände-Mackenrodtstraße“, Stadtteil Horas



Begründung

-Vorentwurf März 2024-

Inhalt

1. Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung	3
2. Beschreibung des Änderungsgebietes	3
2.1. Lage	3
2.2. Bestandsituation	4
3. Ausgangssituation	4
3.1. Verkehr / Erschließung	5
3.2. Ver- und Entsorgung	5
3.3. Ablagerungen	5
4. Planung	5
4.1. Erschließung	5
4.2. Städtebauliche Alternativprüfung	6
5. Umweltprüfung	7

1. Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Die Stadt Fulda beabsichtigt neue Sportplatzflächen auszuweisen. Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Ausweisung neuer öffentlicher Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ geschaffen werden. Durch die zusätzlichen Sportflächen entlang der Mackenrodtstraße in Fulda-Horas sollen dem Breitensport als auch vor allem dem ansässigen Verein FV Horas eine neue Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden, da der vorhandene Sportplatz an der Wiener Straße aufgrund Topographie und ausgeschöpfter Flächen keine Perspektive für zusätzliche Flächen hat. Parallel ist auch angestrebt, eine der Kindertagesstätte angrenzende Fläche (Flurstück 124/2, Flur 2 Gemarkung Horas) in eine Fläche für Gemeinbedarf als Entwicklungsoption für zukünftige Erweiterungen zu ändern. Ein Teilbereich des Flurstückes 135/3 im Flur 2 Gemarkung Horas soll zudem den Siedlungskörper hinsichtlich Wohnbebauung vervollständigen.

Die Flächennutzungsplanänderung findet parallel zum verbindlichen Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 200 „Sportplätze Mackenrodtstraße“ statt, um der Entwicklung aus der vorbereitenden Bauleitplanung zu entsprechen.

2. Beschreibung des Änderungsgebietes

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Fulda-Horas nördlich der Mackenrodtstraße. Es umfasst Teile von Grünlandstrukturen mit Gräben sowie Verkehrsflächen und wird im Norden und im Westen durch das Horasbachtal einschließlich des Regenrückhaltebeckens begrenzt. Südlich anschließend befindet sich die Wohnbebauung der Bonifatiusstraße mit Geländeanstiegen in Richtung Frauenberg. Östlich angrenzend folgt am Gerloser Weg das Gewerbe- und Industriegebiet Eisweiher.

2.1. Lage

Der Stadtteil Fulda-Horas befindet sich nordwestlich der Kernstadt getrennt durch den Frauenberg. Die Entwicklungsfläche erstreckt sich entlang der Mackenrodtstraße zwischen dem Industrie- und Gewerbegebiet Eisweiher östlich, des Horasbachtals nördlich und dem Bereich Niesiger Straße mit straßenbegleitenden Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern westlich.

Der Stadtteil Fulda-Horas befindet sich nordwestlich der Kernstadt getrennt durch den Frauenberg. Die Entwicklungsfläche erstreckt sich entlang der Mackenrodtstraße zwischen dem Industrie- und Gewerbegebiet Eisweiher östlich, des Horasbachtals nördlich und dem Bereich Niesiger Straße mit straßenbegleitenden Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern westlich.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 142/10, 140/4, 141/2, 128/1, 129/1, 129/3, 129/4, 132/3, 132/4, 134/2 und 133/1, Flur 2, Gemarkung Horas sowie 4/4, 5/3, 6/1, 8/1, 10/1 und 10/2, Flur 4, Gemarkung Niesig vollständig. Die Flurstücke 140/6, 141/1, 142/3, 142/4, 142/8, 142/9, Flur 4, Gemarkung Horas sowie 135/3, Flur 2,- Gemarkung Horas und die Flurstücke 101/1 und 101/2, Flur 2, Gemarkung Niesig werden teilweise erfasst.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 6 ha (vgl. Abb. 1). Der genaue Geltungsbereich ist im städtebaulichen Entwurf dargestellt.

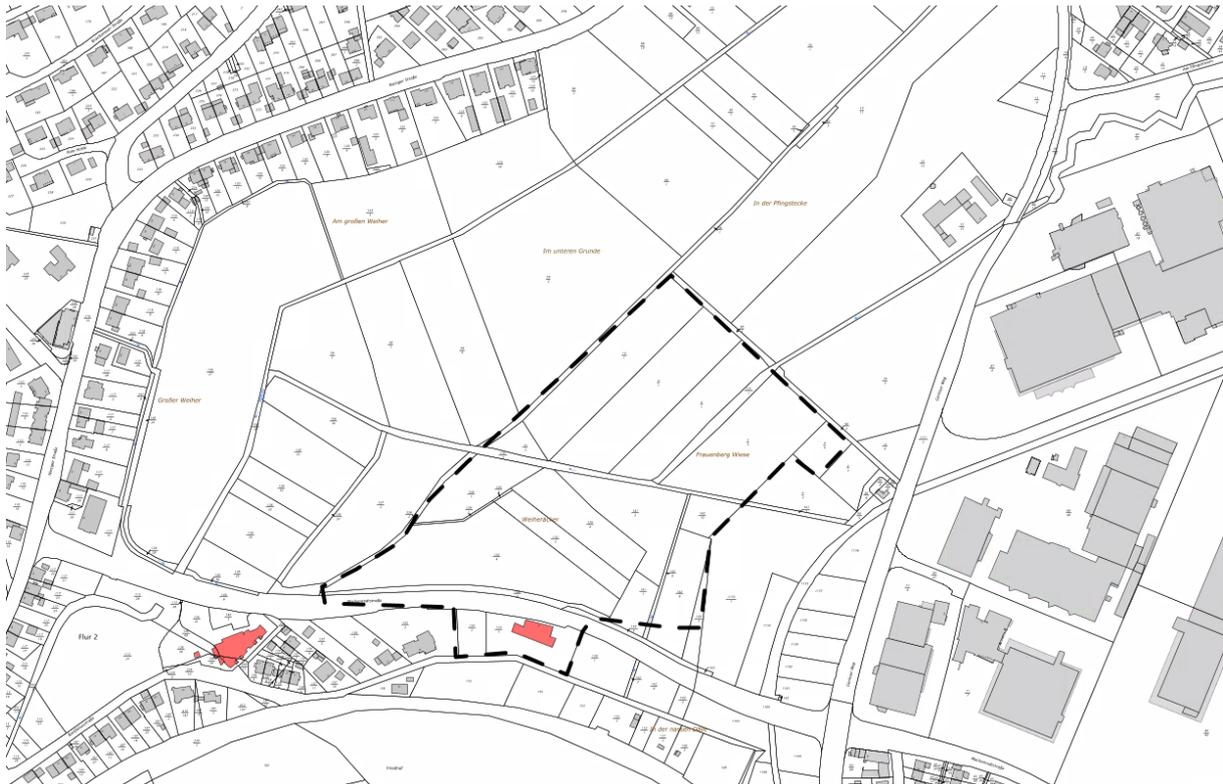


Abb..1 Geltungsbereich des Änderungsgebietes (ohne Maßstab)

2.2. Bestandsituation

Im Regionalplan Nordhessen, bekannt gemacht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 11 vom 15.03.2010, sind die geplanten öffentlichen Grünflächen und die Erweiterungsfläche der Kindertagesstätte auf Flächen für ‚Vorranggebiet Landwirtschaft‘ ausgewiesen.

Das in der Karte dargestellte Vorranggebiet für Landwirtschaft ist für die landwirtschaftliche Bodennutzung geeignet jedoch nicht intensiv genutzt. Vielmehr sind Grünlandstrukturen ablesbar, welche eine offensive Inanspruchnahme unter besonderer Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Belangs für vertretbar halten. Die mögliche Erweiterungsfläche der Kindertagesstätte von rund 920 qm befindet sich zwischen Bestandsbebauung Wohnen und der Kindertagesstätte, sodass eine Erweiterung als städtebaulich vertretbar eingeschätzt wird. Auch die geplante Wohnbaufläche von rund 650qm gilt als marginale Vervollständigung des Siedlungsgefüges.

Der **Flächennutzungsplan von 2014** der Stadt Fulda stellt für das Plangebiet Flächen für Landwirtschaft dar, die klimatische Funktionen aufweisen. Die Mackenrodtstraße ist als Hauptverkehrsstraße mit einer straßenbegleitenden geschützten Allee dargestellt.

3. Ausgangssituation

Da der aktuelle Flächennutzungsplan keine weitere bauliche Entwicklung im Rahmen von öffentlichen Grünflächen zu Gunsten von Sportflächen im Plangebiet ermöglicht, soll mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans dem Bedarf für den FV Horas zur Sicherung des Trainings- und Spielbetriebes entsprochen werden. Der Ausweisung neuer öffentlicher Grünflächen war der Erwerb der Flurstücke vorausgegangen. Nunmehr sollen mit

der Änderung des Flächennutzungsplans und den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan der Stadt Fulda Nr. 200 „Sportgelände Mackenrodtstraße“ im Stadtteil Horas die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Vorhabens geschaffen werden.

3.1. Verkehr / Erschließung

Die Haupteerschließung des Plangebietes erfolgt im Süden über die „Mackenrodtstraße“. Weiterhin ist eine fuß- und radläufige Anbindung über den Fuß- und Radweg Horas-Niesig gegeben, welcher an das Plangebiet nordwestlich anschließt.

3.2. Ver- und Entsorgung

Die Leitungsnetze für Abwasserkanal, Wasser, Strom, Gas, Fernmelde- und Datenleitungen sind in der erschließenden Mackenrodtstraße vorhanden. Durch das Plangebiet verläuft ein Entwässerungskanal des Industrie- und Gewerbegebietes Eisweiher. Am Rande des Geltungsbereichs verläuft entlang des Fuß- und Radweges Horas-Niesig eine Gashochdruckleitung. Weitere Gasleitungen verlaufen in der Mackenrodtstraße sowie im Gerloser Weg.

3.3. Ablagerungen

Im Geltungsbereich des Änderungsgebietes sind keine Altablagerungen vorhanden.

4. Planung

Das Änderungsgebiet umfasst im Flächennutzungsplan dargestellte landwirtschaftliche Flächen, die im Rahmen des Verfahrens zu öffentlicher Grünfläche „Zweckbestimmung Sportplatz“ auf einer Fläche von rund 4,8 ha geändert werden sollen, als auch signifikant kleinere Teilbereiche auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu Gemeinbedarfsfläche Zweckbestimmung „Sozial dienende Einrichtung“ (922 m²) und eine rund 650 m² große Wohnbaufläche im Sinne der Komplementierung des Siedlungskörpers zwischen Bonifatiusstraße und Mackenrodtstraße. Nordöstlich der geplanten öffentlichen Grünfläche sind Teilbereiche von rund 1,1 ha für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen.

Die bauliche Erweiterung umfasst in der Änderung des Flächennutzungsplanes größtenteils die Herstellung von zwei Spielfeldern einschließlich deren benötigter Infrastruktur zur Sicherung des Trainings- und Spielbetriebes für den Verein. Hierzu zählen unter anderem Vereinsheim, Stellplätze, Sitzbänke, Flutlichtmasten und teilweise untergeordnete Tribünen aus dem Gelände entwickelt.

4.1. Erschließung

Die Erschließung der öffentlichen Grünfläche erfolgt über die Hauptverkehrsstraße „Mackenrodtstraße“. Die potentielle Wohnbaufläche kann über die Bonifatiusstraße erschlossen werden.

4.2. Städtebauliche Alternativprüfung

Das ursprüngliche Vereinsgelände an der Wiener Str. hat aufgrund von Flächenknappheit und Topographie nicht die Möglichkeiten eines Ausbaus für zwei gleichwertige Sportplätze, die dem Wachstum des Vereins samt Infrastruktur und Sicherung des Spielbetriebes gerecht werden. Aufgrund der engen Verbundenheit zwischen Verein und Stadtteil sollte ein neuer Standort unmittelbar mit diesem verknüpft sein, was weit entferntere Standorte in anderen Stadtteilen ausgeschlossen hat. Die nun geplanten Flächen befinden sich in Sichtbeziehung zum Stadtteil und weisen aufgrund ihrer ebenen Gegebenheiten und Anbindung grundsätzlich gute Bedingungen für die Errichtung eines Sportgeländes. Damit wurden die Alternativstandorte auf dem Aschenbergplateau und mögliche Erweiterungen anderer bereits bestehender Sportplätze verworfen.

5. Umweltprüfung

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“	
Inhalt und Ziele des Vorhabens	
<p>Die Stadt Fulda beabsichtigt den Flächennutzungsplan zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sportgeländes entlang der Mackenrodtstraße zu schaffen. Neben der Ausweisung des Sportgeländes ist auch die Entwicklung des Lehnerzgraben in ein naturnahes Gewässer vorgesehen.</p> <p>Bisher stellt der FNP das Plangebiet als <i>Fläche für die Landwirtschaft</i> sowie südlich der Mackenrodtstraße teilweise als <i>Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke dienenden Einrichtungen</i> dar.</p>	
Bestandsaufnahme und Umweltauswirkungen	
<p>Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt</p> <p>(§ 1 (6) Nr. 7a BauGB)</p>	<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p><u>Bestand:</u> Der Änderungsbereich wird überwiegend von artenarmen Frischwiesen mit Feuchtezeigern eingenommen. Es wird zerschnitten durch den Lehnerzgraben sowie einen namenlosen Graben aus östlicher Richtung, der vermutlich der Entwässerung des angrenzenden Industriegebietes dient. Richtung Horasbach wird der Lehnerzgraben von Röhrichtbeständen begleitet. Zudem finden sich vereinzelt typische gewässerbegleitende Bäume und drüsige Springkrautbestände sowie Binsen bzw. Seggen am Ufer. Im südlichen Randbereich liegen die Grablandparzellen der Tegut-Saisongärten. Entlang der Mackenrodtstraße verläuft eine teilweise beidseitig ausgebildete Allee. Kleinflächige Versiegelungen entstehen durch asphaltierte Rad- und Fußwege, die am nördlichen und westlichen Rand des Plangebietes verlaufen. Aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen eignet sich das Plangebiet für die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Aufgrund der Eingriffe ist mit einem erheblichen Eingriff in den Lebensraum diverserer Tier- und Pflanzenarten zu rechnen. Es sind hauptsächlich Biotoptypen mittlerer Wertigkeit betroffen. Allerdings zählen die Röhrichtbestände entlang des Lehnerzgraben zu den nach § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypen. Im Rahmen der Bauleitplanung muss der genaue Eingriff in den Naturhaushalt ermittelt und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden.</p> <p>Geologie und Boden</p> <p><u>Bestand:</u> Geologisch gehört das Plangebiet zum mittleren Buntsandstein. Hier dominieren Böden aus carbonatfreien schluffig-lehmigen Auensedimenten. Im Zuge der Bodenbildung haben sich am Standort Auengleye mit Gleyen entwickelt. Im südlichen Teil des Plangebietes finden sich Böden aus mächtigem Löss (Pseudogley-</p>

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“

Parabraunerden mit Parabraunerden). Die vorherrschende Bodenart im gesamten Plangebiet ist Lehm.

Der Bodenvierer Hessen weist für das Plangebiet Acker-/Grünlandzahlen von >55 bis <=60 im Süden bis >35 bis <=40 im Osten auf. Der größte Teil des Plangebietes weist eine Acker-/Grünlandzahl von >40 bis <=45 auf.

Die Böden im Plangebiet werden hinsichtlich ihres Bodenfunktionserfüllungsgrads südlich des Lehnerzgraben in der Gesamtbewertung mit „mittel“ eingestuft. Nördlich des Lehnerzgraben wird der größte Teil des Bodenfunktionserfüllungsgrad mit „gering“ bewertet.

Die Böden verfügen laut Landschaftsplan der Stadt Fulda über eine gute Grünlandeignung. Im Bodenvierer wird das Plangebiet hinsichtlich seiner natürlichen Empfindlichkeit für Wassererosion von sehr gering (Enat 1) im Norden bis sehr hoch (Enat 6) im Süden eingestuft. Kleinere Bereiche im Bereich der Mackenrodtstraße werden als extrem hoch (Enat 6.3) eingestuft. Die Böden sind bis auf Ausnahme des Fußweges unversiegelt.

Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG sind nicht bekannt. Das Plangebiet liegt jedoch in einem Bombenabwurfgebiet des Zweiten Weltkriegs. Vor bodeneingreifenden Maßnahmen ist daher eine Kampfmittelerkundung erforderlich.

Auswirkungen: Bei Überbauung, Versiegelung und Grabenverlegung würden ohne weitere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sämtliche Regulationsfunktionen der Böden beeinträchtigt bzw. zerstört werden. Es sind jedoch keine hinsichtlich ihres Standort- und Lebensraumpotenzials besonders wertvollen Böden betroffen.

Wasser

Bestand: Im Vorhabenbereich befindet sich der Lehnerzgraben (Gewässerkennziffer 43244), welcher von Norden kommend das Vorhabengebiet quert und westlich des Plangebietes in den Horasbach (Gewässerkennziffer 4324) fließt. Sowohl beim Horasbach als auch beim Lehnerzgraben handelt es sich um ein Gewässer 3. Ordnung. Laut wrrlViewer des HLNUG weist der Lehnerzgraben eine Gewässerstrukturgüte von 6 (sehr stark verändert) auf. Die Gewässergüte schätzt der Landschaftsplan als kritisch belastet (II/III) ein. Des Weiteren mündet ein namenloser Graben von Westen kommend im Plangebiet in den Lehnerzgraben, der vermutlich zur Gebietsentwässerung des höhergelegenen Gewerbegebietes Lehnerz dient.

Als oberflächennah anstehender Grundwasserleiter ist ein Kluftgrundwasserleiter abgebildet. Er weist im Plangebiet eine geringe Grundwasserleitfähigkeit auf.

Die Verschmutzungsempfindlichkeit wird im Plangebiet als mittel eingestuft. Laut Landschaftsplan wird die Grundwasserergiebigkeit

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“

für das Plangebiet südlich des Lehnerzgraben als mittel bzw. gering und nördlich des Lehnerzgraben als hoch eingestuft.

Das Plangebiet liegt in keinem festgesetzten Trinkwasserschutzgebiet.

Auswirkungen: Aufgrund der geplanten Versiegelungen wird die Grundwasserneubildung geringfügig reduziert und der Oberflächenabfluss und damit die Belastung der nachgeordneten Vorfluter geringfügig erhöht. Durch den Bau der Sportanlage kommt es zu einer Verlegung des Lehnerzgraben. Diese wird als Chance genutzt, den Grabenverlauf naturnah zu gestalten und die Biodiversität am Gewässer zu erhöhen.

Luft, Klima

Bestand: Sowohl die Klimakarte des Landschaftsplans als auch die Klimafunktionskarte der Stadt Fulda (2016) weisen das Vorhabengebiet als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet mit einer Lage im Einzugsgebiet einer Luftleitbahn aus. Eine Kaltluftbahn transportiert die nachts gebildete Kaltluft Richtung Horas und die Fuldaaue.

Auswirkungen: Die Planung beeinflusst das Kleinklima kleinräumig negativ durch Verlust von Grünflächen und zusätzliche Versiegelungen. Durch die Flächenversiegelung ist mit einer Einschränkung der Verdunstung und geringfügigem Anstieg der Durchschnittstemperatur zu rechnen. Auswirkungen werden sich auf das unmittelbare Umfeld beschränken. Wirksame Möglichkeiten zur Minimierung der beschriebenen Effekte bestehen in einer Beschränkung der Flächenversiegelung auf ein Mindestmaß sowie einer Neupflanzung von Bäumen und Gehölzen.

Ortsbild/Landschaftsbild

Bestand: Der Änderungsbereich befindet sich zwischen dem östlich gelegenen Industriegebiet von Lehnerz und dem westlich gelegenen Stadtteil Horas im Horasbachtal. Entlang der Mackenrodtstraße verläuft eine ortsbildprägende Allee, welche in einigen Bereichen sogar beidseitig der Straße ausgebildet ist. Südlich der Mackenrodtstraße schließen sich der Kindergarten Dreikäsehoch, landwirtschaftliche Nutzflächen sowie die Bahnstrecke Fulda-Gießen und der nördliche Hang des Kalvarienberges mit dem Friedhof Frauenberg an. Nach Norden erstrecken sich landwirtschaftlich genutzte Flächen (überwiegend Grünland). Der an die Mackenrodtstraße angrenzende Bereich wird als Tegut-Saisongarten genutzt. Hier können Bewohner der Stadt Fulda eine Parzelle zur Selbstversorgung pachten und erhalten bei der Bewirtschaftung Unterstützung durch Tegut. Das Landschaftsbild ist geprägt von den weitläufigen Grünflächen der Horasbachtalaue, welche durch den Schilfgürtel und Baumbestand des Lehnerzgraben zerschnitten werden. Laut Landschaftsplan weist die Landschaft eine nachrangige Landschaftsbildqualität auf.

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“

	<p><u>Auswirkungen:</u> Bei hinreichender Ein- und Durchgrünung sind für das Orts- und Landschaftsbild voraussichtlich keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Die naturnahe Gestaltung des Lehnerzgraben kann bei gelungener Gestaltung das Naturerleben und das Landschaftsbild fördern.</p> <p>Fläche</p> <p><u>Bestand:</u> Bei der Beurteilung des Schutzgutes Fläche wird das Augenmerk vor allem auf die Flächeninanspruchnahme und den möglichen Flächenverlust durch Versiegelungen gerichtet. Der Bau von Sportanlagen, Parkplätzen und Vereinsheim und die damit verbundenen (Teil-) Versiegelungen führen immer auch zu einem Verlust an Fläche und einem Verlust oder einer Minderung der schutzgutbezogenen Funktionen für Arten und Biotope, den Menschen, Boden, Wasserhaushalt, klimatischen Ausgleich sowie das Landschaftsbild. Der Änderungsbereich umfasst rund 60.000 m². In diesen Planbereich sind großzügige Flächen für die Renaturierung und den Wasserrückhalt eingeplant (rund 12.000 m²). Der größte Teil der überplanten Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt, ein geringer Teil bilden Gewässerstrukturen.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Durch das Vorhaben kommt es zum Verlust einer ca. 60.000 m² großen landwirtschaftlichen Nutzfläche mit nur mittlerer bis hoher Bedeutung für die vorgenannten Schutzgüter. Allerdings entfallen rund 11.000 m² auf die Renaturierung des Lehnerzgraben. Dieses bedeutet eine Aufwertung der Biotopstrukturen in diesem Bereich.</p>
<p>Natura 2000-Gebiete, sonstige Schutzgebiete (§ 1 (6) Nr. 7b BauGB)</p>	<p><u>Bestand und Auswirkungen:</u> Es bestehen keine Überschneidungen mit Schutzgebieten nach §§ 23 – 26 BNatSchG (Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete) oder Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete). Ebenfalls sind keine Naturdenkmale vorhanden.</p>
<p>Bevölkerung, menschliche Gesundheit und Erholungsnutzung (§ 1 (6) Nr. 7c BauGB)</p>	<p><u>Bestand:</u> Der Änderungsbereich weist keine besonderen Funktionen für die menschliche Gesundheit auf. Das Gebiet dient den Anwohnern der umliegenden Wohnbebauung als Naherholungsgebiet. Trampelpfade entlang der Gräben weisen auf eine rege Nutzung gerade bei Hundebesitzern hin. Der Fuß- und Radweg ermöglicht eine gute Verbindung zwischen Frauenberg, Horas, Aschenberg und Niesig. Die Tegut-Saisongärten ermöglichen den Menschen Selbstversorgung und Aufenthalt an der frischen Luft. Sie dienen außerdem als Treffpunkt und Ort der Kommunikation und des Austauschs.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Durch den Bau der Sportanlage ist mit einem geringen Anstieg des Autoverkehrs während des Ligabetriebs und der Trainingszeiten zu rechnen. Den Saisongärtner geht ihre Anbauflä-</p>

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“	
	<p>che verloren, dafür werden neue Flächen für den Breitensport geschaffen. Die Renaturierung des Lehnerzgraben schafft neue Räume für ein diverseres Naturerleben.</p> <p>Derzeit bestehen keine Hinweise auf andere, ggf. relevante Beeinträchtigungen des Schutzguts Mensch durch das geplante Vorhaben.</p>
Kultur- und Sachgüter (§ 1 (6) Nr. 7d BauGB)	<p><u>Bestand:</u> Im Plangebiet sind weder Kultur- noch Bodendenkmäler vorhanden.</p>
Emissionen, Abfall und Abwasser (§ 1 (6) Nr. 7e BauGB)	<p><u>Bestand:</u> Nennenswerte Emissionsquellen sind im Nahbereich nicht vorhanden. Leitungsnetze für Abwasserkanal, Wasser und Strom liegen in der Mackenrodtstraße. Es sind lediglich Anschlüsse auf das Gelände nötig.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Durch den Bau der Sportanlagen ist mit keiner lokalen Zunahme der Emissionsbelastung zu rechnen.</p> <p>Der Sportplatz bzw. das Vereinsheim wird an das Leitungsnetz für Ver- und Entsorgung sowie an das Abfall- und Wertstoffsammelsystem der Stadt Fulda angeschlossen.</p>
Erneuerbare Energien, sparsame Nutzung von Energie (§ 1 (6) Nr. 7f BauGB)	<p><u>Bestand:</u> Das Plangebiet ist aktuell unbebaut und es findet keine Energieerzeugung und keine Energienutzung statt.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Die sparsame Nutzung von Energie wird bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden durch die Bestimmungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2021) gewährleistet.</p>
Darstellungen des Landschaftsplans und sonstiger Pläne (§ 1 (6) Nr. 7g BauGB)	<p>Regionalplan Nordhessen (2009): Darstellung als <i>Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft</i> überlagert von einem <i>Vorranggebiet Regionaler Grünzug</i> sowie einem <i>Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen</i>.</p> <p>Landschaftsplan: Darstellung als landwirtschaftliche Nutzfläche. Lage in einer Luftleit- und Sammelbahn, Kaltluftproduktion, aber auch Abflussbarrieren wie Straßen, Dämme und Gebäude.</p> <p>Landschaftsplan, Maßnahmenplan 24 a: Der Landschaftsplan macht zum Plangebiet folgende Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächen mit besonderer Bedeutung für das Klima außerhalb des Biotopverbundes: Offenhalten von Kaltluftentstehungsflächen, Kaltluftabflussbarrieren vermeiden - Entlang der Gewässer sind Strukturgüte verbessernde Maßnahmen zu ergreifen: Grabentaschen, Uferabflachung, Förderung der natürlichen Dynamik im Zuge der Unterhaltung - Anpflanzung einzelner Ufergehölze (locker, rund 30 m Abstand, hauptsächlich Weidenstecklinge), Nutzungsextensivierung im

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“	
	<p>Uferrandstreifenbereich (beidseits 10 m), keine Grabenräumung bzw. abschnittsweise Grabenräumung, Entwicklungsziel: lockerer Gehölzsaum, Röhricht, Großseggenried, Feuchtbrache</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entlang der Straße überörtliche Fuß- und Radwege instand halten bzw. vervollständigen - Im Bereich der Tegut-Gärten: Neuanlage von Grünland durch Umnutzung <p>Agarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP): Gemäß der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung der Stadt Fulda (2003) handelt es sich bei dem Planungsareal um Flächen mit guter Grünland-eignung.</p>
Erhaltung der Luftqualität (§ 1 (6) Nr. 7h BauGB)	<p><u>Bestand:</u> Die Klimafunktionskarte (2016) weist den Änderungsbereich als Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiet aus. Überlagert wird dieses von dem Einzugsgebiet einer Kaltluftbahn mit Abflussrichtung entlang des natürlichen Gefälles Richtung Horas und Fuldaaue. Im Änderungsbereich finden keine Nutzungen statt, die die Luftqualität negativ beeinflussen.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Die Versiegelung durch Parkplätze und Kunstrasenplatz führen voraussichtlich nur zu einer geringfügigen Beeinträchtigung der Kalt- und Frischluftversorgung im Änderungsbereich. Da im Umfeld ausreichend Flächen zur Kaltluftbildung verbleiben, beschränken sich spürbare Beeinträchtigungen auf das Plangebiet selbst. Die Nutzung als Sportanlage führt zu keiner weiteren Beeinträchtigung der Luftqualität.</p>
Wechselbeziehungen (§ 1 (6) Nr. 7i BauGB)	<p><u>Bestand:</u> Es sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Mensch und Landschaftsbild sowie Pflanzen/ Biotope und Tiere zu erwarten. Eine weitere Wechselwirkung gibt es zwischen Boden, Vegetation, Klima und Grundwasserneubildungsrate.</p> <p><u>Auswirkungen:</u> Der Bau einer Sportanlage führt zu einer Veränderung des lokalen Ortsbildes und zum Lebensraumverlustes für Pflanzen- und Tierarten. Überbauung und Versiegelung führen zu einem Totalverlust der Bodenfunktionen. Es kann zu einer Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate und einem erhöhten Oberflächenabfluss bei Regenfällen kommen. Durch die Überbauung und Versiegelung werden diese an die Grundfläche gebundenen Wechselwirkungen beeinträchtigt oder verhindert. Allerdings ist für die Schutzgüter durch die möglichen, sich negativ verstärkenden Wechselwirkungen mit keinen zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen, die nicht schon bei den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt wurden.</p>
Gesamtbeurteilung des Umweltzustandes	
Das Plangebiet hat eine hohe Bedeutung als Kaltluftbildungsfläche und eine gute Grünlandeignung. Hinsichtlich der Biotoptypen handelt es sich überwiegend um Biotoptypen	

Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“

mit mittlerer Wertigkeit. Allerdings zählen die Röhrichtbestände entlang des Lehnerzgrabens zu den nach § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypen. Das Plangebiet weist südlich des Lehnerzgrabens einen mittleren und nördlich des Grabens einen geringen Bodenfunktionserfüllungsgrad auf. Die Grundwasserergiebigkeit reicht je nach Standort von gering bis hoch.

Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Wenn die Planung nicht umgesetzt wird, bleibt das Gebiet mit seinen heutigen Funktionen erhalten.

Plangebietsspezifische Möglichkeiten von Verminderung, Vermeidung, Ausgleich und Ersatz

- Erhalt der Durchlüftung des Gebiets durch entsprechende Gebäudestellung,
- Vermeidung von Querriegeln zur Luftleitbahn,
- Begrenzung der Bodenversiegelung auf ein Minimum,
- Ordnungsgemäßer Umgang mit Ober- und Unterboden während der Bauphase
- Verwendung wasserdurchlässiger Befestigungen für PKW- Stellplätze, Gehwege, Terrassen und funktionsbedingte Nebenflächen;
- Innere Durchgrünung mit Grünflächen und Gehölzpflanzungen;
- Eingrünung zur offenen Landschaft hin.

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung wird voraussichtlich die Entwicklung einer externen Kompensationsfläche erforderlich, mit der nicht vermeidbare Eingriffe in die Schutzgüter ausgeglichen werden. Zum derzeitigen Planungsstand ist hierfür noch keine konkrete Fläche benannt worden.

Gesamtbeurteilung der Auswirkungen

unter Berücksichtigung risikomindernder Maßnahmen

Die Ausweisung eines neuen Sportgeländes ist mit dem Verlust von ca. 60.000 m² Fläche mit geringer bis hoher Bedeutung für die biologische Vielfalt, die Naherholung und das lokale Klima verbunden. Ferner führt das Bauvorhaben im Bereich der Gebäude, Parkplätze und Sportplätze zum Verlust der natürlichen Bodenfunktionen durch (Teil-)Versiegelung. Die Verlegung des Lehnerzgrabens führt bei naturnaher Gestaltung zu einer Aufwertung des Gewässers und seiner Uferbereiche.

Alternativenprüfung

Aufgrund von Flächenknappheit und Topographie bestehen auf dem bisherigen Vereinsgelände an der Wiener Str. keine Möglichkeiten eines Ausbaus für zwei gleichwertige Sportplätze, die dem Wachstum des Vereins samt Infrastruktur und Sicherung des Spielbetriebes gerecht werden. Aufgrund der engen Verbundenheit zwischen Verein und Stadtteil soll der neue Standort unmittelbar mit diesem verknüpft sein. Dieses schließt weiter entfernte Standorte in anderen Stadtteilen aus. Die nun geplanten Flächen befinden sich in Sichtbeziehung zum Stadtteil und weisen aufgrund ihrer ebenen Gegebenheiten und Anbindung grundsätzlich gute Bedingungen für die Errichtung eines Sportgeländes. Damit wurden die Alternativstandorte auf dem Aschenbergplateau und mögliche Erweiterungen anderer bereits bestehender Sportplätze verworfen.

<p>Umweltprüfung zur Änderung Nr. 23 des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, „Sportgelände Mackenrodtstraße“</p>
<p>Prüfung kumulativer Wirkungen</p>
<p>Nennenswerte Bauvorhaben sind im Umfeld nicht vorgesehen, so dass keine sich summierenden Negativauswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.</p>
<p>Artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltschäden (§§ 44, 19 BNatSchG)</p>
<p>Seitens des Artenschutzes können aufgrund der Biotopausstattung Konflikte mit geschützten Vogelarten, Fledermäusen und Amphibien erwartet werden. Auf Ebene der Bauleitplanung soll eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.</p>
<p>Besondere Monitoringmaßnahmen</p>
<p>Nach Umsetzung der Planung müssen die Maßnahmen zur Eingrünung, Renaturierung sowie die evtl. nötigen Maßnahmen auf der externen Kompensationsfläche überprüft werden.</p>
<p>Zusammenfassung der Umweltprüfung</p>
<p>Die Schaffung einer neuen Sportanlage im Stadtteil Horas ist für die Weiterentwicklung des Breitensports von Bedeutung und ermöglicht allen Altersstufen eine sportliche Betätigung. Durch die Verlegung des Lehnerzgrabens kann das Gewässer naturnah gestaltet und seine Qualität als Lebensraum erhöht werden. Die baulichen Maßnahmen sind aus Sicht der betroffenen Schutzgüter vertretbar, wenn o.g. Maßnahmen zur Verminderung und zum Ausgleich sowie das kontinuierliche Monitoring erfüllt werden.</p>
<p>Technische Verfahren und Quellenverzeichnis</p>
<p>Die Abschätzung der Umweltfolgen der Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte durch eine Ortsbegehung sowie die Auswertung folgender Unterlagen:</p> <p>Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie – HLNUG (2022): Bodenvierer Hessen, http://bodenvierer.hessen.de</p> <p>Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie – HLNUG (2022): GruSchu Viewer Hessen, http://gruschuvierer.hessen.de</p> <p>Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie – HLNUG (2022): Natureg Viewer, http://naturegviewer.hessen.de</p> <p>Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie – HLNUG (2022): wrrl Vierer Hessen, http://wrrlvierer.hessen.de</p> <p>Regierungspräsidium Kassel (2009): Regionalplan Nordhessen</p> <p>Stadt Fulda (2004): Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Stadt Fulda</p> <p>Stadt Fulda (2004): Landschaftsplan der Stadt Fulda</p>

Fulda, 26.03.2024

Der Magistrat der Stadt Fulda